

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/120/2012/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.04.2012				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	26.04.2012				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	10.05.2012				

Titel:

Zuschuss an die DESWA GmbH für Kanalbaumaßnahmen
Teileinrichtung Oberflächenentwässerung Meinsdorfer Straße

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahme Teileinrichtung der Oberflächenentwässerung in der Meinsdorfer Straße und die anteilige Kostentragung des Straßenbaulastträgers an der Baumaßnahme der DESWA GmbH „Verlegung Mischwasserkanal Meinsdorfer Straße“ einschließlich der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Anteil Regenwasser am Mischwasserkanal wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Straßenausbaubeitragssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S08
Handel und Versorgung	☒	H11
Landschaft und Umwelt	☒	L01
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant		☐

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme betragen ca. 558.100,00 €.

Der durch die Stadt Dessau-Roßlau zu tragende Anteil beträgt **113.714,50 €**.

Die Stadt Dessau-Roßlau erstattet der DESWA GmbH gem. Rahmenvereinbarung vom März 1999 auf der Basis der Schlussrechnung zur Baumaßnahme den Anteil der Kanalbaukosten, der der Straßenentwässerung dient sowie 100 % der Kosten für die Herstellung der Straßenabläufe und Gerinne zuzüglich der anteiligen Planungskosten.

Kostenberechnung:

Anteilige Kosten Kanalbau (entspr. 25 %)	60.950,00 €
Kosten Straßenabläufe / Gerinnestreifen (100 %)	36.000,00 €
Planungsleistung (11 %)	10.664,50 €
<u>Anteil RW-Kanal am Kreisverkehr Finkenherd einschl. Abläufe</u>	<u>6.100,00 €</u>
Gesamtsumme (Brutto)	113.714,50 €

Die Finanzierung der Teileinrichtung Regenwasserentsorgung im Zuge der Kanalbaumaßnahme der DESWA GmbH erfolgt aus der Haushaltstelle 02 63000 98512 Zuschuss an DESWA für Kanalbaumaßnahmen.

Sicherstellung im Haushalt 2012 der Stadt Dessau-Roßlau:

Haushaltsstelle 02 63000 98512 Zuschuss an DESWA für Kanalbaumaßnahmen

Haushaltsansatz: 422.800,00 €

verfügbare Mittel: 422.707,97 €

verplante Mittel: 61.853,36 € für Baumaßnahme Schlagbreite

verleiben: 360.854,61 €

benötigt Mittel: 113.714,50 €

verbleiben: 247.140,11 €

Zusammenfassung/ Fazit:

Maßnahmebeschluss zur Tragung des Kostenanteils Regenwasser der Stadt Dessau-Roßlau im Zuge der Mischwasserkanalverlegung in der Meinsdorfer Straße durch die DESWA GmbH.

Für den Anteil des Regenwassers (Oberflächenentwässerung) in der Meinsdorfer Straße sind gemäß Straßenausbaubeitragssatzung von den anliegenden Grundstücken Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am:

Schönemann
Ausschussvorsitzender

Anlage 1

Begründung:

1. Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen der Umsetzung des Generalentwässerungsplanes und des Abwasserbeseitigungskonzeptes plant die DESWA GmbH, einen weiteren Abschnitt der Abwasserentsorgung im Ortsteil Roßlau zu realisieren. Vorgesehen ist, in der Meinsdorfer Str. einen Mischwasserkanal mit Anschluss an das Mischwassersystem im Einmündungsbereich Meinsdorfer Str./Berliner Str. (in Höhe Meinsdorfer Straße 5) zu verlegen. Im Zuge der Kanalbauarbeiten wird auch die Trinkwasserleitung erneuert. Die Kosten für die Verlegung der Trinkwasserleitung werden zu 100 % von der DESWA GmbH getragen. Es ist vorgesehen, die Maßnahme im Jahr 2012 durchzuführen.

Die Meinsdorfer Straße ist mit Doppelwohnhäusern mit teilweise eingelagertem Gewerbe bebaut. Gegenwärtig befinden sich im Entwässerungsgebiet zur Entsorgung des häuslichen Schmutzwassers unzureichend dimensionierte Kleinkläranlagen mit Überlauf in vorhandene Hofgräben sowie in baulich unzureichende Entwässerungsleitungen, welche in einen Sammler DN 200 AZ im Heimstättenweg münden. Die Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgt über ein Längsgefälle der Straße, Bordanlage, Gerinne sowie 2 vorhandene Regenwasserabläufe im Bereich der Kreuzung Meinsdorfer Straße/Heimstättenweg mit Ableitung und den unzureichenden Sammler DN 200 AZ im Heimstättenweg.

Dieser unhaltbare Zustand veranlasst die DESWA GmbH, das Abwassersystem mit der Verlegung des Mischwasserkanals zu ordnen und zu verbessern. In diesem Zusammenhang soll in Bezug auf das Entwässerungsregime der Mischwasserkanalisation die Verbesserung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen. Unter Berücksichtigung der Straßenhöhen werden beidseitig die Bordanlagen unter Verwendung der gebrauchsfähigen vorhandenen Materialien neu gesetzt und das Gerinne erneuert und gemäß Deckenhöhenplan die erforderlichen Regenwasserabläufe gesetzt und an den Mischwasserkanal angeschlossen.

Der geplante Mischwasserkanal soll den mit dem Ausbau des Kreisverkehrsplatzes Finkenherd errichteten SW-Kanalabschnitt DN 200 Stz aufnehmen und in DN 300 bzw. DN 400 gemäß Lageplan bis zum bereits errichteten Mischwasserkanal DN 500 in Höhe Haus Meinsdorfer Str. 5 geführt werden.

Im nördlichen Abschnitt der Meinsdorfer Straße zwischen Bauende Mischwasserkanal und Kreisverkehr ist die Teileinrichtung Oberflächenentwässerung mit dem Ausbau des Kreisverkehrsplatzes Am Finkenherd/Meinsdorfer Straße funktionsfähig hergestellt worden. Dafür wurde im entsprechenden Abschnitt ein separater Regenwasserkanal DN 200 in der Meinsdorfer Straße einschließlich des Anschlusses der erforderlichen Straßenabläufe hergestellt. Der Ausbau des Kreisverkehrsplatzes und die notwendige Kostenteilung wurde zwischen dem Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, NL Ost und der Stadt Dessau-Roßlau über eine Kreuzungsvereinbarung geregelt. Nach dieser Vereinbarung hatte die Stadt Dessau-Roßlau 40,65 % der kreuzungsbedingten Kosten zu tragen. Die Kosten für die mit der Ausbaumaßnahme hergestellte Oberflächenentwässerung sind ebenfalls Bestandteil der kreuzungsbedingten Kosten. Für diesen Kostenanteil werden ebenfalls Beiträge nach Straßenausbaubeitragsatzung erhoben.

Die Einordnung des Mischwasserkanals ist in der Fahrbahn der Meinsdorfer Straße vorgesehen. Auf Grund der Lage der vorhandenen Kanäle in der westlichen Straßenseite, an welche der zu verlegende Mischwasserkanal anzuschließen ist, erfolgt die Einordnung des Kanals ebenfalls auf der westlichen Straßenseite.

Die Wiederherstellung des Deckenschlusses erfolgt mit einem bituminösen Aufbau im Bereich des Rohrgrabens.

Ein grundhafter Ausbau der Straße ist nicht vorgesehen.

Unter Beachtung der strategischen Vorgehensweise aus der Generalentwässerungsplanung ist die Umsetzung der Herstellung der Mischwassersysteme unumgänglich. Ein Verzicht auf die Erneuerung der Regenentwässerung als Teileinrichtung Straße ist de facto nicht möglich, da keine alternativen Entwässerungsmöglichkeiten für die Straße zur Verfügung stehen. Die Beteiligung der Stadt Dessau-Roßlau an den Herstellungskosten des Kanalsystems stellt für die anliegenden Grundstückseigentümer und die Stadt ohnehin die preisgünstigste Alternative dar. Ein einseitiger Verzicht auf die Erneuerung des Mischwassersystems durch die Stadt Dessau-Roßlau würde dazu führen, dass die Stadt in Eigenregie ein neues und eigenständiges Regenentwässerungssystem aufbauen müsste. Dies ist einerseits technisch schwierig umsetzbar und würde andererseits für Stadt und Anlieger deutlich höhere Kostenanteile über die Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) erzeugen.

2. Kosten

Die Stadt Dessau-Roßlau erstattet der DESWA GmbH gem. Rahmenvereinbarung vom März 1999 auf der Basis der Schlussrechnung zur Baumaßnahme den Anteil am Mischwasserkanal i. H. v. 25 % der Kanalbaukosten sowie 100 % der Kosten für die Herstellung der Straßenabläufe/Gerinnestreifen zuzüglich der anteiligen Planungskosten.

Kostenzusammenstellung der Maßnahme:

	Gesamt, € brutto	DVV - Anteil, € brutto	Anteil Stadt, € brutto
MW-Kanal	243.800,00	75 %	182.850,00
Regenwasserabläufe, Gerinne	36.000,00		100 %
Hausanschlussleitungen	103.300,00		103.300,00
Planung	27.000,00		16.335,50
Anteil RW-Kanal am KV Finkenherd einschl. Abläufe			
			6.100,00
Trinkwasserleitung (informativ)	148.000,00		148.000,00
Summe	558.100,00		450.485,50
			113.714,50

*1) 11 % der durch die Stadt zu tragenden Bauleistungen

Im Haushaltsplan 2012 sind in HHSt. 2.63060 35116 Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen Meinsdorfer Straße in Höhe von 3.900,00 € vorgesehen. Die Höhe der voraussichtlich zu erzielenden Straßenausbaubeiträge beträgt ca. 51.500,00 €. Diese werden nach Fertigstellung der Maßnahme erst im Jahr 2013 erhoben.

3. Straßenausbaubeiträge

Bei dieser Baumaßnahme kommt für die Teileinrichtung Oberflächenentwässerung die Straßenausbaubeitragssatzung (SABS) zur Anwendung. Die Meinsdorfer Straße ist gemäß SABS als Hauptverkehrsstraße eingestuft.

Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 09.01.12 bis 04.02.12 öffentlich aus. Am 29.03.12 wurden die Beitragspflichtigen im Rahmen einer Bürgerversammlung über Art und Umfang der Maßnahme unterrichtet.

Auf Grund der Einstufung der Meinsdorfer Straße als Hauptverkehrsstraße ist gemäß Straßenausbaubeitragssatzung eine Abstimmung der anliegenden Grundstückseigentümer als Beitragspflichtige nicht erforderlich. Eine grundsätzliche Ablehnung der Maßnahme durch die Anlieger war sowohl bei der Offenlage als auch in der Bürgerversammlung nicht festzustellen.

Auf der Basis der Kostenberechnung wurden die voraussichtlichen Straßenausbaubeiträge ermittelt, die sich wie folgt darstellen:

Der kleinste Beitrag beträgt ca.	290,00 €
Der größte Beitrag beträgt ca.	2.300,00 €
Anzahl der Grundstücke	65

Nach Schlussrechnung durch die DESWA GmbH werden die Straßenausbaubeiträge abschließend ermittelt.

4. Realisierung

Die Realisierung der Baumaßnahme Mischwasserkanal in der Meinsdorfer Straße erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung im II. - IV. Quartal 2012.

5. Folgekosten

Unterhalt und Betrieb des MW-Kanals liegen bei der DESWA GmbH. Unterhaltsaufwendungen entstehen dem Straßenbaulastträger nach Abschluss der Baumaßnahme nur insoweit, dass die neuen Straßenabläufe in die Reinigungszyklen zusätzlich mit aufzunehmen sind. Hierfür sind ca. 91,80 €/Jahr erforderlich (12 Stück x 7,65 €/Stück/Jahr = 91,80 €/Jahr). Diese zusätzlichen Kosten sind im Verwaltungshaushalt zu berücksichtigen.

Anlage 2: Übersichtslageplan